



Mut zur Vereinfachung: Reglemente entschlacken

Bálint Keserű, Aon

Inhalt

Reglemente

Zielgruppen

Verständlichkeit und Präzision






Gesetzesartikel

Lösungsansätze

Beispiele

Reglemente

Die wichtigsten Aspekte einer Vorsorgeeinrichtung sind in ihren Reglementen definiert

	Vorsorgereglement	Versichertenkreis	Leistungen	Finanzierung
	Anlagereglement	Aktiven		
	Rückstellungsreglement	Passiven		
	Organisationsreglement	Governance Struktur		
	Teilliquidationsreglement	Ablauf Teilliquidation		

Zielgruppen

Ganz unterschiedliche Ansprüche und Vorkenntnisse

Destinatäre

Stiftungsrat
Geschäftsführung
PK-Verwaltung

Aufsichtsbehörden
PK-Experte
Revisionsstelle
Gerichte / Anwälte (bei Streitfällen)
Versicherungsgesellschaft (bei Rückversicherungen)

Verständlichkeit und Präzision

Verständlichkeit

Wie wäre es
verständlich für die
Destinatären?

Einfache Sprache
Fokus an die
wichtigsten Aspekte



Präzision

Genügend präzise bei
möglichen Streitfällen?

Kein Spielraum für
mehrere Interpretationen

Gesetzesartikel

Ganze Artikel übernehmen

Referenz



Alle Informationen
enthalten



Kurz und klar für
Fachleute



Bei Anpassungen oft
nicht aktualisiert



Für Laien nicht
verständlich

Lösungsansätze

Reglement regelmässig überprüfen

- Auf aktuelle Gesetzgebung anpassen
- Nur notwendige Gesetzesartikel aufnehmen

One Pager mit den wichtigsten Informationen für Destinatären

- Lohndefinitionen
- Leistungen
- Gutschriften
- Beiträge

Beispiel 1 – Rückstellungsreglement

Jede mögliche technische Rückstellung gemäss FRP 2 aufgelistet

- Zunahme der Lebenserwartung bei Verwendung von Periodentafeln
- Schwankungen im Risikoverlauf (Tod und Inv.) bei aktiven Versicherten
- Schwankungen im Risikoverlauf bei Rentnerbeständen
- Pensionierungsverluste
- Pendente und latente Leistungsfälle
- Senkung des technischen Zinssatzes
- Rentenerhöhungen

Eine Pensionskasse mit

- einer kongruenten Rückversicherung
- Sterbetafeln: BVG 2020 Generationentafeln
- nicht versicherungstechnisch korrekten Umwandlungssätzen
- keiner voraussichtlichen Zinssatzsenkung
- keiner voraussichtlichen Rentenerhöhung

Eine solche Pensionskasse muss die folgenden Rückstellungen im Reglement definieren:

- Pensionierungsverluste
- Schwankungen im Risikoverlauf bei Rentnerbeständen

Beispiel 2 – Organisationsreglement

Was sind die Aufgaben des Stiftungsrates?
Art. 51a Abs. 2 BVG übernehmen

Es nimmt die folgenden, unübertragbaren und unentziehbaren Aufgaben wahr:

- a. Festlegung des Finanzierungssystems;
- b. Festlegung von Leistungszielen und Vorsorgeplänen sowie der Grundsätze für die Verwendung der freien Mittel;
- c. Erlass und Änderung von Reglementen;
- d. Erstellung und Genehmigung der Jahresrechnung;
- e. Festlegung der Höhe des technischen Zinssatzes und der übrigen technischen Grundlagen;
- f. Festlegung der Organisation;
- g. Ausgestaltung des Rechnungswesens;
- h. Bestimmung des Versichertenkreises und Sicherstellung ihrer Information;
- i. Sicherstellung der Erstausbildung und Weiterbildung der Arbeitnehmer- und Arbeitgebervertreter;

- j. Ernennung und Abberufung der mit der Geschäftsführung betrauten Personen;
- k. Wahl und Abberufung des Experten für berufliche Vorsorge und der Revisionsstelle;
- l. Entscheid über die ganze oder teilweise Rückdeckung der Vorsorgeeinrichtung und über den allfälligen Rückversicherer;
- m. Festlegung der Ziele und der Grundsätze der Vermögensverwaltung sowie der Durchführung und Überwachung des Anlageprozesses;
- n. periodische Überprüfung der mittel- und langfristigen Übereinstimmung zwischen der Anlage des Vermögens und den Verpflichtungen;
- o. Festlegung der Voraussetzungen für den Rückkauf von Leistungen;
- p. bei Vorsorgeeinrichtungen öffentlich-rechtlicher Körperschaften Festlegung des Verhältnisses zu den angeschlossenen Arbeitgebenden und der Voraussetzungen für die Unterstellung weiterer Arbeitgeber.

Es nimmt die folgenden, unübertragbaren und unentziehbaren Aufgaben wahr:

- Festlegung von Leistungszielen und Vorsorgeplänen sowie der Grundsätze für die Verwendung der freien Mittel;
- Erlass und Änderung von Reglementen;
- Erstellung und Genehmigung der Jahresrechnung;
- Festlegung der Organisation;
- Er nimmt überdies alle weiteren unübertragbaren und unentziehbaren Aufgaben nach Art. 51a Abs. 2 BVG wahr.

